

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 28. November 2016

Finanzdirektion

5 2016.RRGR.898 Motion 196-2016 Etter (Treiten, BDP) Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2016.RRGR.81

Fortsetzung

Präsident. Es sind noch nicht ganz 80 Ratsmitglieder anwesend. Um die Zeit zu überbrücken, erzähle ich als Erstes die Bärengeschichte. Ich habe Ihnen mit den Bärengeschichten schon einige Bären vorgestellt, auch Exoten wie den Glatz-Mandelbär, den Haribo-Gummibär, den Plüschteddybär oder Winnie-the-Pooh. Einen Bären habe ich bis jetzt ganz bewusst unterschlagen, nämlich den Goldbären eines bekannten Schweizer Schokoladenherstellers. Es gibt ihn zurzeit in Goldfolie verpackt mit einem roten Halsband. Es gibt ihn an fast allen Weihnachtsmärkten, an Kiosken und in Kaufhäusern zu kaufen. Der Lindt-Teddy ist eine Art saisonaler Bruder des Goldhasen, der jeweils an Ostern für Furore sorgt. Gut zu wissen für die bevorstehende Festzeit: Den Goldbären gibt es in verschiedenen Grössen. Entscheidend ist dabei weniger der Preis als vielmehr die Kalorien. Laut Fettrechner schlägt der Miniteddy mit seinen 50 Gramm mit 285 Kalorien deutlich weniger «zu Bauche» als der 2 Kilogramm schwere Weihnachtsbär: Hochgerechnet hat dieser 11 400 Kalorien. Ich überlasse es Ihnen, welchen Sie zu Weihnachten schlemmen.

Weiter möchte ich der EVP-Fraktion danken: Sie hat uns am heutigen «Giving Tuesday» als kleinen Adventsgruss Apfelringe gegeben und wünscht uns eine gute Adventszeit und schöne Weihnachten – und das wünschen wir selber auch. Ich bedanke mich bei der EVP-Fraktion; Merci vielmals! (*Applaus*)

Inzwischen sind genügend Ratsmitglieder anwesend, damit wir mit den Beratungen beginnen können. Ich hoffe, dass es nicht noch zu viele Nachwehen vom «Zibelemärit» gibt. Wir fahren an der Stelle weiter, an der wir gestern verbleiben sind, nämlich bei den Planungserklärungen zu Traktandum 4. Wir sind bei der Planungserklärung 5 der Grünen. Die Antragstellerin sowie den FiKo-Sprecher haben wir gestern gehört. Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich profilieren mich hier quasi als Füller und schlage noch etwas Zeit tot, damit die Ratsmitglieder in Ruhe Platz nehmen können. – Nein, Spass beiseite: Ich nehme zum Antrag bezüglich Prämienverbilligung Stellung und weise darauf hin, dass das, was damit verlangt wird, teilweise Gegenstand der Volksinitiative war, welche zurückgezogen wurde. Ergo verstehe ich nicht ganz, weshalb man erneut mit dieser Forderung kommt. Wir sind grundsätzlich nicht für die Schaffung von Automatismen. Vielmehr sollte man der Politik Handlungsspielraum geben und das jeweils sur place diskutieren. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen diese Planungserklärung voll und ganz. Die Bevölkerung hat mit dem Referendum im Februar dieses Jahres klar gesagt, dass die Prämienverbilligungen wichtig und unentbehrlich sind und dass kein Abbau drin liegt. Der Stillstand der Prämienverbilligungen würde mittelfristig faktisch einen Abbau bedeuten. Wir alle wissen, dass es virulent ist. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, und das macht uns allen grosse Sorgen. Für einen Teil der Bevölkerung wird es sogar noch einen zusätzlichen Anstieg geben, weil der Bund die Einteilungen der Tarifzonen verändern wird. Somit ist es doch nur folgerichtig, wenn die Verbilligungen

mit den Prämien erhöhungen Schritt halten. Das ist im Übrigen auch seitens des Bundes grundsätzlich so angedacht. Auch der Bund erhöht jährlich seine Beiträge an die Kantone, analog zur Entwicklung der Krankenkassenprämien. Deshalb von uns ein klares Ja zu dieser Planungserklärung.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Ich kann mich den Äusserungen von Grossrat Haas anschliessen. Wir lehnen die Planungserklärung 5 ab, und zwar weil wir die heutige Regelung mit 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung als genügend erachten. Wir wollen keinen Abbau, aber auch keine Erhöhung. Somit unterstützen wir die Planungserklärung 5 nicht.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch ich kann mich ziemlich kurz fassen. Wir sind nicht für einen solchen Automatismus. Wir brauchen nicht das Giesskannenprinzip, sondern müssen vor allem darauf achten, dass wir die richtigen Leute erfassen, die wirklich eine Prämienverbilligung benötigen. Es ist viel wichtiger, dass wir darauf Wert legen, als einen Automatismus einzuführen. Zudem gibt uns das ebenfalls einen gewissen Spielraum. Wir haben eine untere Limite, die wir nicht unterschreiten dürfen. Das haben wir bereits einmal korrigiert. Deshalb müssen wir in diesem Modus bleiben und dürfen nicht irgendetwas Automatisches einführen.

Präsident. Inzwischen sind alle Ratsmitglieder eingetroffen. Ich wäre froh, wenn wir auf ein Lautstärkeniveau kämen, das eine gemeinsame Diskussion erlauben würde. Ich gebe der Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Gestern haben wir im Rat aus dem Aufgaben-/Finanzplan Kenntnis nehmen müssen, dass die Situation schlechter wird. Wenn man nun fordert, in einem speziellen Bereich einen Automatismus einzuführen, verschliesst man sich dem, was gestern hier diskutiert wurde. Im Wissen, dass man anschliessend noch ein Entlastungspaket in der Gröszenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken wird diskutieren müssen, kann man eine solche Planungserklärung nicht mit gutem Gewissen unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für solche Begehren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Doch, aus meiner Sicht ist jetzt genau der Zeitpunkt, um darüber zu sprechen, was im Moment im Bereich der Prämienverbilligungen bei der Bevölkerung abgeht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend «10 vor 10» schaute; dort gab es einen sehr eindrücklichen Bericht von einer alleinerziehenden Frau mit drei Kindern. Sie arbeitet Teilzeit, weil sie eben drei Kinder zu betreuen hat, und hat eigentlich einen anständigen Lohn. Ihre Berechnungen haben gezeigt, dass sie ohne Prämienverbilligung nicht über die Runden kommt. Sie ist darauf angewiesen, damit sie nicht in die Sozialhilfe gerät. Von daher bedeutet jeder im Bereich der Prämienverbilligungen investierte Franken Prävention im Bereich Sozialhilfe. Das ist meines Erachtens richtig und wichtig. Es wurde gesagt, es handle sich um Automatismen. Ja, es ist leider so, dass die Prämienverbilligungen angepasst werden müssen, weil die Prämienentwicklung steigt. Wir sind wohl alle der Meinung, dass wir die Prämienentwicklung in den Griff bekommen müssen. Wir sind gespannt, ob uns der neue Gesundheitsdirektor dabei helfen kann, die Prämienentwicklung wirklich in den Griff zu bekommen. Solange dies nicht der Fall ist, bedeutet jede höhere Prämienrechnung für die Bevölkerung unter dem Strich Abbau. Daher an die Adresse der BDP: Wer nichts macht, macht im Bereich der Prämienverbilligungen Abbau, denn die Leute haben unter dem Strich weniger Geld im Portemonnaie.

Vielleicht noch ein Votum an die Adresse der FDP: Grossrat Haas sagte, man solle immer «sur place» entscheiden. Wir haben genau deshalb extra darauf verzichtet, im Budget einen Antrag zu stellen, damit man eine gewisse Planungszeit hat, auch weil wir wissen, dass es schwierig ist, dies im November bereits für den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft zu setzen. Es ist bewusst ein Antrag für vier Jahre, damit die Regierung den Auftrag erhält, etwas für das nächste Jahr zu machen. All jenen, die gestern den Bericht gesehen haben, wurde klar, dass man in diesem Bereich etwas machen muss. Der Bund tut das nämlich auch. Er passt die Beiträge jährlich der Prämienentwicklung an, sodass es Hand in Hand läuft. Ich bitte den Rat im Namen der grünen Fraktion, den Antrag anzunehmen. Denken Sie an all die Leute, die eine Prämienverbilligung benötigen und zu Recht über höhere Krankenkassenprämien klagen. Vielleicht haben Sie es heute Morgen im Radio gehört: Dass man die Krankenkasse noch bis Ende November künden kann, war den ganzen Morgen ein Thema. Es ist ein Thema, das die Leute beschäftigt. Es ist sicher richtig, dass wir auf die Fragen, welche die Bevölkerung wirklich drücken, Antworten haben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 5 ab: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 Grüne (Imboden))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 74

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 5 abgelehnt.

Planungserklärung SP (Bhend, Steffisburg)

6. Die Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bitte Sie, kurz zuzuhören, die Argumente auf sich einwirken zu lassen und nicht nur auf das zu hören, was Sie bereits in den Fraktionen vernommen haben. Dies gilt vor allem auch für die BDP, wenn ich an die letzte Debatte denke. Wir haben das Thema im Januar schon einmal behandelt. Damals zeigte sich im Votum der BDP klar, dass effektiv nicht bestritten wird, dass man etwas machen muss, jedoch sei der Zeitpunkt falsch. Ich will Ihnen nun darlegen, weshalb der Zeitpunkt der richtige ist und weshalb es richtig ist, eine Planungserklärung zum AFP nachzuschieben. Es geht um Steuern, die quasi auf der Ertragsseite erwirtschaftet werden können, ohne dass man das geltende Gesetz anpasst. Die geltende Gesetzgebung muss lediglich vollzogen werden. Die Basis der heutigen Bewertung der Liegenschaften liegt mehr als sechzehn Jahre zurück, und das Gesetz verpflichtet den Grossen Rat, eine neue Bewertung vorzunehmen. Im Gesetz steht: «Haben sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat [...] eine allgemeine Neubewertung [...] an.»

Gemäss dem Bundesgericht muss nach einer Veränderung von mehr als 10 Prozent eine Anpassung vorgenommen werden. Das kann für einzelne Regionen zutreffen. Die Vorgabe des Bundesgerichts ist zudem, dass der amtliche Wert 70 Prozent des Verkehrswerts entsprechen soll. Im Kanton Bern liegt der Median heute weit darunter, nämlich bei 57 Prozent. Viele Ratsmitglieder argumentieren bei anderen Vorlagen immer wieder, dass die Bundesvorgaben strikt einzuhalten seien. Sollte das hier nicht ebenfalls gelten? Ich gebe Ihnen ein krasses Beispiel: Ich habe hier das Dossier eines Immobilienmaklers für eine Liegenschaft am Thunersee mit Seeanstoss. Er hat mir gesagt, dass bereits ein Angebot über 5,3 Mio. Franken vorliege. Das ist effektiv so; ich nehme an, dass die Liegenschaft unterdessen verkauft wurde. Ich kann Ihnen im Dossier die amtlichen Bewertungen zeigen, wenn Sie wollen: Der amtliche Wert liegt bei knapp 500 000 Franken, also nicht einmal bei 10 Prozent des Verkehrswerts.

Im Protokoll der Januarsession steht, es gehe lediglich darum, die Liegenschaftsbesitzer als Milchkühe zu melken. Diese Argumentation halte ich für falsch. In der Januarsession wurde die neue Bewertung von einer knappen Mehrheit, eigentlich einem Zufallsmehr, als reine Finanzbeschaffungsmassnahme bezeichnet. Darum geht es aber gar nicht. Es geht vielmehr darum, dass alle Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer im Kanton Bern diejenigen Steuern bezahlen sollen, die sie nach dem geltenden Gesetz eigentlich zahlen müssten. Wenn rein durch die konsequente Anwendung des geltenden Gesetzes auf Kantonsebene jährlich 32 Mio. Franken und auf Gemeindeebene sage und schreibe 77 Mio. Franken Mehreinnahmen generiert werden können, ergibt sich auch ein Beitrag an ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Zahlen im Finanzplan – und das ist es doch, was wir alle vom Regierungsrat erwarten, wie die Debatte zeigt.

Ich bitte den Rat, ein Zeichen zu setzen, damit das geltende Gesetz angewendet wird und man die Liegenschaftsbesitzer, auch im genannten Beispiel, die Steuern bezahlen lässt, die sie eigentlich zahlen müssten. Bei günstigeren Liegenschaften, zum Beispiel bei einer 3,5-Zimmer-Wohnung in einer Agglomerationsgemeinde, ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem amtlichen Wert in der Regel wesentlich tiefer. Dort sind wir oft bei den 70 Prozent oder nur leicht darunter. Gross ist die Differenz bei den teuren Liegenschaften. Ich habe verschiedene Liegenschaften mit

Seeanstoss angeschaut, gerade in Thun, und musste feststellen, dass viele davon massiv unter 70 Prozent liegen, nämlich bei 10 bis 20 Prozent. Lassen wir doch diejenigen Leute, die es sich leisten können, dort zu wohnen, die Steuern bezahlen, die sie zahlen müssten. Das geltende Recht soll auch für sie gelten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben über dieses Thema diskutiert. Der Grosse Rat hat die Sache überwiesen und hat in der Planungserklärung festgehalten, dass die Neubewertung mit der Steuergesetzrevision erfolge. Die Steuergesetzrevision ist angekündigt. Wenn alles normal läuft, wird im November 2017 die erste Lesung stattfinden und im März 2018 die zweite Lesung. Das überarbeitete Steuergesetz wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten. Deshalb gibt es jetzt keinerlei Planungserklärungen zu überweisen. Es ist klar definiert, zu welchem Zeitpunkt das Parlament das will. Es würde mich sonst erstaunen, dass innerhalb eines halben Jahres ein Gesinnungswandel stattgefunden hätte. Auch die FiKo hat diese Planungserklärung ausgemehrt: Sie erhielt 7 Ja- und 9 Neinstimmen. Somit beantrage ich dem Rat, diese Planungserklärung nicht zu überweisen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Wir wurden vom Vorredner angesprochen. Die BDP war letztes Mal nicht für eine Verschiebung. Wir waren damals schon für eine sofortige Neubewertung der Grundstücke. Deshalb werden wir auch dieses Mal die Planungserklärung unterstützen. Einerseits sind die sechzehn Jahre alten Werte grösstenteils überholt, wie wir vorhin hören konnten. Andererseits benötigen wir eine Anpassung, um die verschiedenen Differenzen, die sich bei den einzelnen Grundstücken und Liegenschaften über die Jahre ergeben haben, ausgleichen zu können. Wir werden also die Planungserklärung unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich kurz fassen und mich weitgehend dem Votum von Grossrat Feller anschliessen. Auch die grüne Fraktion hat sich bereits in der letzten Runde dafür eingesetzt, dass die Neubewertung vorgenommen wird, und zwar so, wie es die gesetzlichen Grundlagen verlangen. Grossrat Bhend hat es vorhin noch einmal ausgeführt. Das Gesetz verlangt, dass wir die Neubewertung vornehmen, und es ist jetzt an der Zeit, das zu tun. Von daher sind auch wir der Meinung, dass es jetzt sinnvoll ist. Vielleicht noch zwei Argumente aus der Diskussion vom letzten Mal: Es gibt natürlich bereits heute Regionen im Kanton Bern, die von der Neubewertung profitieren würden. Ich erinnere daran, dass es gerade in der Jura-region, also im Jura bernois, einige Gemeinden gibt, die heute hohe Bewertungen haben. Weil die Preise dort gesunken sind, würden diese Bevölkerungsteile von einer Neubewertung profitieren. Dasselbe gilt wohl auch für die Region Schwarzenburg. Wir hatten damals in der Diskussion eine Landkarte des Kantons Bern, die zeigte, dass die Bevölkerung in gewissen Regionen weniger zahlen würde. Es gibt allerdings klar auch Regionen, in denen man mehr zahlen würde. Thun mit Seeanstoss wurde genannt. Aber gerade auch in der Stadt Bern, zum Beispiel im Breiterain, gibt es zahlreiche Liegenschaften, deren Preise in den letzten Jahren explodiert sind. Es ist nur mehr als recht, wenn diese Leute bei den Steuern entsprechend dafür zahlen. Ich glaube nicht, dass es ein Stadt-Land-Graben ist; diejenigen, die profitiert haben, sollen gerecht besteuert werden.

Und als letzter Punkt, den ich für all jene wichtig finde, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind: Diese Steuer ist für das Steuereinkommen der Gemeinden essenziell. Sie kommt zu einem sehr grossen Teil den Gemeinden zugute. Von daher leistet sie einen wichtigen Beitrag an die Gemeindefinanzen, aber natürlich auch an die Kantonskasse. Wir unterstützen daher den Antrag Bhend so, wie wir ihn auch letztes Mal unterstützt haben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich nehme es vorweg: Die glp ist bei diesem Thema gespalten. Der FiKo-Sprecher hat aus meiner Sicht alles gesagt. Wir haben im Januar schon einmal über das Thema diskutiert, und wir betrachten es nicht wirklich als opportun, dieselbe Debatte jetzt noch einmal zu führen. Die Neubewertung beutet eine Bestrafung des Bestands. Sie bedeutet eine Erhöhung des Fixkostenblocks sowohl für Unternehmen wie auch für Liegenschaftsbesitzer, die Mietwohnungen zur Verfügung stellen. Dass dies unmittelbar Druck auf die Mietzinse ausüben wird, ist ebenfalls völlig klar. Die Bruttorenditen von Liegenschaften kannten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine Richtung, nämlich nach unten. Es ist also nicht so, dass man sich heute masslos bereichert, wenn man eine Mietliegenschaft hat. In dem Sinn sind wir der Meinung, dass wir das im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision erneut diskutieren sollten – so, wie wir es überwiesen haben – und nun keine Planungserklärung überweisen sollten, die allenfalls den Rückweisungsan-

trag, den wir damals beschlossen haben, auszuhebeln versucht. Das wäre aus unserer Sicht rechtstaatlich nicht ganz korrekt. In unserer Fraktion werden alle Farben zu sehen sein.

Adrian Haas, Bern (FDP). In der Januarsession 2016 nahm der Rat mit 74 zu 68 Stimmen einen Rückweisungsantrag an. Dieser Rückweisungsantrag ist massgebend. Er verlangt, das Thema mit der Steuergesetzrevision erneut zu bringen. Das können Sie nachlesen. Man kann nun nicht mit einer Planungserklärung die Wiedererwägung eines Rückweisungsantrags verlangen, der vom Rat beschlossen wurde. Sie können dem Antrag von mir aus zustimmen, an der Sache wird sich damit nichts ändern. Massgebend ist der Rückweisungsantrag, den der Rat beschlossen hat. Wir sind selbstverständlich nicht für solche Hintertürchen-Vorhaben, mit denen man versucht, diese Frage indirekt wieder aufzuwerfen. Ich nehme inhaltlich nicht Stellung, da wir in der Januarsession eingehend darüber diskutiert haben.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die formellen Aspekte hat mein Vorredner ausgeleuchtet. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Ich teile seine Sicht. Inhaltlich wurden jedoch einige Punkte erwähnt, und da muss ich sagen, dass der amtliche Wert im interkantonalen Vergleich tatsächlich nicht schlecht ist. Es gibt Kantone, die tiefer bewerten, aber es gibt auch viele Kantone, in denen der Finanzwert im Vergleich zum Verkehrswert höher ist. Weshalb können wir die paar wenigen Vorteile, die wir im Kanton Bern haben, nicht behalten? Warum müssen wir sie ebenfalls preisgeben? Ich habe es schon einige Male gesagt: Es gibt hier Kreise, die erst Ruhe geben, wenn wir bei jeder Steuerart und bei jeder Steuer schweizweit bei den Hintersten sind. Erst dann werden sie zufrieden sein. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat dies per Dekret beschliessen muss. Da kann man noch lange sagen, Bundesrecht und Bundesgericht würden Vorgaben machen. Wenn man nicht gewollt hätte, dass der Grosse Rat dies zuerst absegnen muss, damit es in Kraft tritt, hätte man es nicht so ins Gesetz schreiben sollen, sondern hätte einen Automatismus einführen müssen, zu dem niemand mehr etwas zu sagen hat. Das wollte man jedoch bewusst nicht, deshalb kann der Grosse Rat entscheiden, was er will, ob nun die Vorgaben erfüllt sind oder nicht.

Gestern haben wir den Begriff «bürgerlich» definiert und darüber diskutiert, was denn bürgerlich sei und was nicht. Ich verstehe unter einer bürgerlichen Finanzpolitik nicht, dass man die Steuern der Hausbesitzer erhöht. Das ist meine Vorstellung von bürgerlicher Finanzpolitik. Offenbar gibt es Parteien, die eine andere Vorstellung haben. Vielleicht müsste man wieder einmal den Bürger fragen, wie er es sieht. Die SVP wird die Planungserklärung ablehnen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Der amtliche Wert einer Liegenschaft wird von den Behörden zu steuerlichen Vermögensbestimmung festgelegt. Seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen, und zwar im Namen der Steuergerechtigkeit und auch in dem Sinn, dass geltendes Recht jetzt unverzüglich angewendet wird. Das steuerpolitische Wohlfühlprogramm für Vermögende, das von einzelnen Ratsmitgliedern postuliert wird, mag seine Berechtigung haben. Wenn jedoch sogar das Bundesgericht darauf hinweist, dass es an der Zeit wäre, dass der Kanton Bern handelt, dürfen wir dem ruhig nachkommen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Der FiKo-Sprecher hat eigentlich alles gesagt, und die EDU lehnt diese Planungserklärung ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei dieser Planungserklärung, wonach die Neubewertung sofort vollzogen werden soll, geht es nicht um eine Bestrafung. Es geht vielmehr darum, die aktuelle Situation anzupassen. Es geht also um Gerechtigkeit. Es geht um diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die im Moment zu viel bezahlen, und um diejenigen, die im Moment zu wenig bezahlen. Das Ganze soll wieder auf das richtige Niveau gebracht werden. Vorhin hatte ich ein kurzes Gespräch wegen der Zweitwohnungsinitiative: Auch Leute, die in den Bereichen Bauland haben, wo keine neuen Zweitwohnungen mehr gebaut werden können, sehen sich einem veränderten Liegenschaftsmarkt gegenüber und zahlen im Moment zu viel Steuern. Das richtet sich an die SVP. Vielleicht könnte sie ihrer Klientel einen Gefallen tun, wenn sie die Planungserklärung annimmt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich wollte eigentlich nicht unbedingt etwas sagen, aber die Begründung, die Grossrat Bhend für seine Planungserklärung geliefert hat, hat mich nun doch dazu geführt, dass ich rasch etwas sagen muss. Das Beispiel, das er als einziges Musterbeispiel genannt hat, die Liegenschaft mit Seeanstoss in Thun, kann doch nicht der Grund dafür sein, dass man eine

solche Planungserklärung überweist, nachdem man ein halbes Jahr zuvor ganz klar bestimmt hat, was man mit den amtlichen Werten machen will und was nicht. Es ist logisch, dass es Ausreisser nach oben und solche nach unten gibt. Man kann ein Liebhaverobjekt nicht als Musterbeispiel betrachten sowie als Grund, um eine Planungserklärung vorzulegen, von der man mehrheitlich gesagt hat, man wolle sie nicht. Grossrat Bhend hat auch gesagt, es gehe darum, Steuern zu erwirtschaften. Es ist eine klare Finanzhaushaltsmassnahme, die er will. Es geht darum, Mehreinnahmen zu generieren. Ich bin froh, wenn er es so direkt sagt. Ich bin bekanntlich Präsident des Hauseigentümergeverbands: Damit habe ich meine Interessenbindung genannt. Die Hauseigentümer sind «Sitting Ducks», die nicht ohne Weiteres verschwinden können, selbst wenn sie immer weiter besteuert werden. Es ist ganz sicher nicht so krass, wie es hier dargestellt wurde.

Was nun abläuft, klingt ein wenig nach Neiddebatte. Das finde ich immer störend. Zudem wurde bisher auch noch nicht gesagt, dass nicht alle Liegenschaften vor fünfzehn Jahren neu amtlich bewertet wurden. Die neuen Liegenschaften werden aktuell bewertet. Es gibt reihenweise Liegenschaften, die renoviert werden und nachher, gestützt auf was auch immer, neu amtlich bewertet werden. Da werden die alten Faktoren ebenfalls angeschaut. Es ist also mitnichten so, dass die Differenz dermassen krass ist, wie Grossrat Bhend gesagt hat. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Im Jahr 2010 hatte ich bei der Finanzdirektion eine Anfrage gestellt, wie es mit den amtlichen Bewertungen stehe und wann man eine Neubewertung vornehmen wolle. 1989 wurden zum letzten Mal generell alle Liegenschaften im Kanton Bern neu bewertet. 1999 wurde eine Bewertung gemacht in einer «Phase light»; da wurden nicht alle Liegenschaften neu bewertet. Es ist heute an der Zeit, dass wir auch da etwas machen, wenn man im neuen Aufgaben-/Finanzplan sieht, was auf uns zukommt. Wir sollten heute diese Planungserklärung überweisen, denn im März wird uns die Regierung vorschlagen, wo man sparen kann. Es wäre eine einfache Massnahme, um etwas zu machen. Es ist für diejenigen Liegenschaftsbesitzer, die ihre Liegenschaft sanieren, eine Ungerechtigkeit vorhanden, denn sie wird neu bewertet. Wahrscheinlich gibt es im selben Quartier eine Liegenschaft, die nicht saniert und nicht neu bewertet wird. In dem Sinn wäre eine generelle Neubewertung der Wegfall eines Hemmschuhs für einen Hausbesitzer, der nichts macht, damit seine Liegenschaft nicht neu bewertet wird. Insofern könnte ein Ja zur vorliegenden Planungserklärung für unsere Gewerbetreibenden ein gewisser Anreiz sein, damit sie eine Liegenschaft mehr sanieren können. Ich bitte den Rat daher, der Planungserklärung im Sinn von Wirtschaftsförderung jetzt zuzustimmen.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Bereits während der Januarsession, als wir dieses Thema schon einmal ausführlich diskutierten, habe ich angekündigt, dass ich dieses Geschäft so rasch wie möglich vorlegen werde. Im Januar sagten zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte aus vielen Fraktionen, wir sollten zuerst den Aufgaben-/Finanzplan vorlegen und dann würden sie entscheiden. Das haben wir nun gemacht. Das haben Sie gestern gesehen. Und Sie haben gesehen, wie sich die Finanzlage präsentiert. Zur Erinnerung noch Folgendes: Es ist nicht einfach die sture Finanzdirektorin, die das zusammen mit dem Regierungsrat nun durchsetzen will. Es geht um einen Gesetzesauftrag, den der Grosse Rat dem Regierungsrat erteilt hat. Es geht darum, dass wir eine Vorlage präsentieren müssen, die bei den Liegenschaften die massiven Unterschiede korrigiert, wenn man feststellt, dass es solche gibt. Das haben wir gemacht. Ich kann Ihnen zudem sagen, dass die aktuelle Vorlagenplanung vorsieht, die allgemeine Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkraften 2020 für die Märzsession 2017 des Grossen Rats zu traktandieren. Deshalb begrüsst der Regierungsrat diese Planungserklärung.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Grossrat Haas argumentiert nur verfahrenstechnisch. Es klingt so, als ob er seine Schäfchen für die kommenden drei Jahre im Trockenen hätte. Deshalb rechtfertigt er eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit, die wir einfach haben. Grossrat Brand spricht von Einzelfällen, derentwegen es sich nicht lohnt, die Handhabung jetzt anzupassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter: In der Gemeinde Saanen liegt der Median bei 25,6 Prozent – 70 Prozent müssten es sein. Wir haben eine ganze Region voller Einzelfälle! Und wenn Grossrat Blank nun noch mit dem interkantonalen Vergleich und mit Steuervorteilen kommt, frage ich mich, ob er den Gutbetuchten wirklich de facto einen zusätzlichen Steuererlass zukommen lassen will. Ich werde zudem den Verdacht nicht ganz los, dass er selbst mit seinen Liegenschaften allenfalls auch wesentlich zu wenig zahlt. Meine Liegenschaft im Stockwerkeigentum kostete im Jahr 2011, als ich sie

kaufte, 930 000 Franken. Der amtliche Wert liegt heute bei 511 000 Franken. Ich bin irgendwo bei 54 Prozent, bin aber bereit, den Teil zu zahlen, den ich eigentlich zahlen müsste. Sonst soll Grossrat Blank seine Daten auch einmal offen legen. Dann werden wir sehen, ob er bei 20 Prozent steht oder sonst irgendwo. Lassen Sie uns heute den längst fälligen Schritt machen und diese Ungerechtigkeit beseitigen. Wenn die Planungserklärung überwiesen wird, erwarte ich vom Regierungsrat, dass er das Dekret unverzüglich in den Grossen Rat bringt – so, wie es die Regierungspräsidentin gesagt hat.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziff. 6 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 SP (Bhend))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 73

Nein 71

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 6 angenommen. (*Applaus*) Ich bitte den Rat, das Applaudieren zu unterlassen.

Planungserklärung SP (Stucki, Bern)

7. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir kommen zu einem Antrag, von dem wir bereits in der FiKo gehört haben, dass er eigentlich gute Chancen hat. Damit kann ich sagen, dass es doch auch erfreuliche Momente in der Finanzpolitik des Kantons Bern gibt. Zum Beispiel die Einsicht der bürgerlichen Mehrheit, dass ihr Entscheid, Gelder der Nationalbank nur zur Hälfte ins Budget aufzunehmen, auf Berndeutsch gesagt «e Chabis» war. So viel zur Glaubwürdigkeit der politischen Mehrheit in diesem Rat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich aber über Offenheit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Deshalb beantragen wir dem Rat, die Gesetzesänderung vorzunehmen und in Zukunft wieder den vollen Betrag, den man von der Nationalbank erwarten kann, ins Budget aufzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo unterstützt diese Planungserklärung und ebenso die Motion von Grossrat Etter. Die Motion Etter ist daraus entstanden, dass das Thema in der FiKo diskutiert wurde und wir erkannt haben, dass im jetzigen Zeitpunkt mit HRM2 und IPSAS, mit dem True and fair View, die ganzen Nationalbankgelder budgetiert werden müssen. Schon anlässlich des Entscheids hatte ich persönlich das Gefühl, das Parlament könnte das nicht machen und es sei kein ernster Entscheid. Dieser wurde jedoch von einer Mehrheit getroffen, und man hat ihn akzeptiert. Dass man jetzt bei einem Wechsel des Rechnungslegungsmodells auf den normalen, voll zu budgetierenden Betrag zurückfahren kann, ist klar. Seitens der Nationalbank und des Bundes wurden Rahmenbedingungen gegeben, wonach die Gelder immer kommen. Also könnte man letztlich das Gesetz aufheben und die Gelder wieder nehmen, wie sie kommen. Wir könnten nun einen Fonds wieder auflösen, der nicht dem entspricht, was der Kanton Bern am liebsten hätte. Das ist meine persönliche Meinung. Die Mehrheit der FiKo unterstützt die Planungserklärung, damit der True and fair View des Rechnungslegungsmodells wieder eingehalten werden kann.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Planungserklärung entspricht bekanntlich haargenau meiner Motion, über die wir anschliessend noch abstimmen. Auch im Namen der BDP-Fraktion bitte ich den Rat natürlich, die Planungserklärung zu überweisen. Ich möchte jedoch Grossrätin Stucki widersprechen: Was wir damals gemacht haben, war kein «Chabis», sondern einfach das Machbare. Manchmal ist Politik eben der Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren. Und zu jenem Zeitpunkt konnte man den Fonds einrichten, indem der Antrag zu Artikel 5 überwiesen wurde. Anschliessend werden wir darüber abstimmen, ob wir Artikel 5 wieder streichen wollen.

Auch zuhänden des FiKo-Präsidenten: Es geht hier nicht darum, ob wir das Gesetz abschaffen wollen, sondern lediglich darum, ob wir wieder den ganzen Betrag in der Laufenden Rechnung budgetieren wollen. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung anzunehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich nehme die Gelegenheit wahr, sowohl zur Motion wie auch zur Planungserklärung Stellung zu nehmen, denn das habe ich bisher noch nicht gemacht. Ich möchte darlegen, wie unsere Fraktion dazu steht. Sie wird die Forderung grossmehrheitlich ablehnen. Die Argumente der Mehrheit unserer Fraktion sind folgende: Erst vor kurzem haben wir das Parlamentsrecht geändert und beschlossen, dass wir den AFP genehmigen und die Nationalbankgelder nur zur Hälfte angeben wollen. Wir wollen das nun nicht gleich wieder ändern. Wenn wir die ganzen 80 Mio. Franken der Nationalbankgelder budgetieren, besteht die Gefahr, dass neue Begehrlichkeiten angemeldet werden, zum Beispiel Steuersenkungen, und dass das Sparen in den Hintergrund tritt. Deshalb wollen wir das nicht ändern. Die zusätzlichen 40 Mio. Franken könnten auch die notorischen Steuersenker auf den Plan rufen, die wieder Steuern senken wollen. Angesichts der tiefen Zinsen und der hohen Steuereinnahmen sollte man sich jetzt antizyklisch verhalten und Schulden abbauen, damit man Altlasten loswird und von den Zinsen nicht belastet wird, wenn sie wieder steigen.

Die Minderheit der EVP-Fraktion ist der Meinung, dass man angesichts von IPSAS true and fair budgetieren sollte, wie Grossrat Iseli vorhin ausführte. Die 40 Mio. Franken, die bisher nicht budgetiert wurden, sollte man ebenfalls budgetieren. Gerade jetzt, da die Zinsen so tief sind, muss man nicht dringend weiter Schulden abbauen. Steuerstrategie und Unternehmenssteuerreform III werden uns ein Loch von 100 bis 200 Mio. Franken bescheren. Daher sollten die Nationalbankgelder wieder vollumfänglich budgetiert werden. So kann die Laufende Rechnung im Gleichgewicht gehalten werden, und man muss trotzdem nicht mehr sparen als nötig. Gespart wird bekanntlich meistens auf dem Buckel der Schwachen. Das waren die Argumente der Minderheit.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP unterstützt mehrheitlich die Motion Etter und auch die Planungserklärung der SP. Eine kleine Minderheit wird nicht zustimmen, weil sie seinerzeit auch dem Deal, nur die Hälfte der Nationalbankgelder zu budgetieren, und die andere Hälfte in einen Fonds einzulegen, nicht zustimmen wollte. Deshalb werden sie die Haltung, die sie damals eingenommen hatten, auch heute einnehmen. Die FDP ist grundsätzlich gegen Fonds. Wir würden es begrüßen, wenn man diesen Fonds so schnell wie möglich auflösen könnte, damit die Gelder wiederum budgetiert werden können, und wenn kein Deal gemacht würde, um diese Gelder anders einzusetzen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich habe es gestern schon gesagt, aber vielleicht haben nicht alle zugehört: Wir waren bisher immer gegen den Fonds und gegen dieses System, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, dass man nicht Beträge budgetieren kann, von denen man nicht sicher weiss, ob sie überhaupt hereinkommen. Das war unser Argument. Im November gab es jedoch eine grundlegende Veränderung. Sonst wären wir immer noch dagegen und würden die Planungserklärung ablehnen. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement, die auf vier Jahre ausgelegt ist. Die Nationalbank hat selbst einen Reservefonds gebildet, damit sie die Ausschüttungen an den Bund und die Kantone vornehmen kann. Weil wir wissen, dass die Nationalbank dieses Jahr einen grossen Gewinn erzielen wird – es müsste noch einiges passieren, damit dies nicht so wäre –, wissen wir auch, dass in diesem Fonds genügend Geld sein wird, damit sicher in den nächsten vier Jahren die Erträge entsprechend fliessen. Es gibt demnach objektiv keinen Grund mehr, warum diese Erträge nicht ins Zahlenwerk aufgenommen werden sollten. Ob man auch gleich das Gesetz ändern oder aufheben sollte, hängt davon ab, was nach diesen vier Jahren passiert: ob die Vereinbarung weitergeführt wird, vielleicht sogar langfristig, oder ob es wieder ein neues System gibt. Das müsste man abwarten und müsste nachher darauf zurückkommen. Die SVP wird die Planungserklärung und anschliessend auch die Motion in dem Sinn annehmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Grossrat Blank hat mir meine Argumente bereits aus dem Mund genommen. Ich kann mich seinem Votum anschliessen. Auch wir waren etwas ambivalent und dachten, wenn die Nationalbankgelder, die wir budgetiert haben, ausfallen, entstünde ein Loch. Andererseits haben wir zu viel. Das, was die Nationalbank nun geplant hat, nämlich dass sie selbst eine Fondslösung macht, um abfedern zu können, wenn es Schwankungen gibt, finden wir

gut. Daher müssen wir nicht noch einen zweiten Fonds machen. Wir nehmen die Planungserklärung und auch die Motion Etter selbstverständlich an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich sehr kurz fassen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, die nun über ihren Schatten gesprungen sind, hat die grüne Fraktion dieselbe Haltung, die sie schon damals in der Diskussion hatte. Ich bin froh, dass andere Fraktionen ihre Meinung geändert haben. Es wurden nun viele Argumente aufgeworfen, die zeigen, dass es richtig ist, diese Gewinnausschüttungen vollumfänglich als Einnahme budgetieren. Wir unterstützen auch die Motion Etter, die in dieselbe Richtung geht. Es ist richtig, dass wir das jetzt machen. Im Eingangsvotum habe ich gesagt, dass wir damals halbe Sachen gemacht haben. Nun machen wir eine runde Sache. Wir unterstützen den Antrag der SP und den Vorstoss Etter.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU ist grundsätzlich gegen Fonds. Die Nationalbank wird die Beiträge nach und nach stets zahlen. Deshalb stimmt die EDU der Planungserklärung und der Motion zu.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich bin ein Stück weit der Urheber dieser Diskussion, weil ich damals bei der Fondsdiskussion den Antrag zu diesem Splittingmodell gestellt hatte. Deshalb erlaube ich mir, noch rasch etwas zu sagen. Wir diskutieren hier nicht über die Aufhebung des Fonds, sondern über die Aufhebung des Splittingmodells. Dieses Modell schlug ich damals vor, damit der Fonds eingerichtet werden kann, denn es ist wichtig, dass wir bei den Nationalbankgeldern eine Verstetigung haben und kein Auf und Ab. Die EVP schlug vor, den einen Teil in den Schuldenabbau zu nehmen und den andern Teil in die Laufende Rechnung. In Anbetracht der heutigen Situation kann man bereit sein, alles in die Laufende Rechnung zu nehmen, und man kann der Forderung der Planungserklärung und der Motion zustimmen. Wir sprechen jedoch nicht über die Verstetigung, die wir mit dem Fondsgesetz gemacht haben. Es ist mir wichtig, dass an dieser Stelle festzuhalten.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Ich habe mich hier in diesem Saal immer dafür stark gemacht, dass der ganze Betrag der Gewinnausschüttung budgetiert werden kann. Deshalb ist es ganz klar, dass der Regierungsrat diese Planungserklärung unterstützt. Zur Motion werde ich mich nicht mehr äussern. Selbstverständlich unterstützen wir auch die Motion. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 7 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 7 SP (Stucki))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 121

Nein 12

Enthalten 6

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung Ziffer 7 angenommen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Der Präsident der Finanzkommission hat die Auflagen, die ursprünglich im Rückweisungsantrag hätten enthalten sein sollen, eingehend begründet. Es geht nun darum, die Auflagen im Sinne der FiKo als Planungserklärungen mit der Genehmigung des Finanzplans mitzuliefern. Dies mit Ausnahme der Auflage vier, die sachlich nicht geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Planungserklärungen zu überweisen. Es ist also nicht so, dass es FDP-Planungserklärungen wären – es sind diejenigen der FiKo.

Präsident. Zu Ihrer Orientierung: Ziffer 1 der Rückweisungsauflagen ist nun Planungserklärung 8, Ziffer 2 ist Planungserklärung 9 und Ziffer 3 ist Planungserklärung 10.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Fiko-intern haben wir über diese Planungserklärungen gar nicht diskutiert, handelt es sich dabei doch um die Auflagen der Rückwei-

sung, die in der Kommission eine Mehrheit fanden. Sozusagen aus dem hohlen Bauch kann ich als Präsident nochmals darlegen, dass es tatsächlich die Meinung war, dass die Auflagen so zurückgehen. Ich nehme an, die Mehrheit des Parlaments werde das nun als Rettungsanker zu dem, was die Finanzkommission mehrheitlich beschlossen hat, überweisen und der Regierung als Planungserklärung übertragen. Ich bitte Sie, die drei Planungserklärungen so zu überweisen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist wichtig, nochmals genau hinzuschauen, was in den Planungserklärungen steht, bevor wir das überweisen. Planungserklärung 8 verlangt, dass Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche und juristische Personen notwendig seien. Die entsprechende Motion wurde überwiesen; das ist uns durchaus bewusst. Bekräftigt man dies nun mit dem AFP 2018–2020 nochmals, so ist ganz klar, dass es hier um zusätzliche Steuersenkungen für natürliche Personen geht. Beim nächsten Traktandum werden wir die Steuerstrategie diskutieren. Inhaltlich und vom Vorgehen her ist es nicht korrekt, bereits im AFP zusätzlich zu den von der Regierung vorgesehenen Steuersenkungen für die juristischen Personen weitere Steuersenkungen zu verankern. Was wir hier machen, ist: Wir «bigele» einfach noch oben drauf. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Ort dafür. Wir machen Ihnen beliebt, hier keine Schnellschüsse zu machen und das Gesamte nicht aus dem Blick zu verlieren. Es sollte hier kein *Fait accompli* geschaffen werden. Wie wollen wir anschliessend noch eine Steuerstrategie diskutieren, wenn wir bereits hier, gemäss Planungserklärung 9, den Auftrag erteilen, die genannten Punkte seien spätestens im Finanzplanjahr 2020 umzusetzen? Das ist eine Steuergesetz- und Steuerstrategiediskussion, die wir nun vorziehen. Das ist für die grüne Fraktion weder inhaltlich noch vom Vorgehen her richtig. Wir bitten Sie, das hier nicht zu überweisen, sondern im Rahmen der Steuerstrategie das Gesamtbild zu berücksichtigen und dann die Entscheidungen zu fällen.

Zu Planungserklärung 10, wonach die Massnahmen schewergewichtig auf der Ausgabenseite zu greifen hätten. Auch das ist eine Vorgabe, die uns stark einengt und keinen Spielraum mehr lässt. Ich erinnere an den vorhergehenden Beschluss zur Neubewertung von Grundstücken. Wie Frau Regierungsrätin Simon gesagt hat, wird die Vorlage bereits im März 2017 in den Rat kommen. Die Auflage führt zu widersprüchlichen Resultaten. Man kann nicht gleichzeitig sagen, die Massnahmen sollten vor allem auf der Ausgabenseite greifen, wenn wir gleichzeitig beschlossen haben, auch die Einnahmen sollten – dort, wo es notwendig und gesetzlich vorgegeben ist – genauer angeschaut werden. Die grüne Fraktion bittet Sie auch aus formeller Sicht, die Planungserklärungen nicht zu überweisen. Wir sind auch inhaltlich dagegen. Wir bitten Sie, keine Schnellschüsse zu machen. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben uns bereits gestern dazu geäussert, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Es wird verlangt, dass keine Neuverschuldung entstehen darf. Gleichzeitig wird aufgezählt, wo möglichst rasch möglichst viele Steuern gesenkt werden sollten. Von mehr Einnahmen ist nicht die Rede. Das ist massiv und wird verheerende Folgen haben. Damit wird der Regierung ein harter Finanzkurs aufgedrängt, der zu schmerzhaftem Abbau führen wird. Machen wir uns keine Illusionen: Wenn die Mehrheit diesen Abbaukurs wirklich will und diesen erzwingt, so wird das nicht einfach mit ein wenig Personalabbau – da sind wir natürlich ganz klar dagegen – möglich sein. Das wird weitere massive Abbaumassnahmen zur Folge haben. Es wird die Bildung betreffen; die Zitrone ist dort längst ausgepresst. Noch mehr sparen bedeutet, Schulen zu schliessen – Berufsschulen und kleine Volksschulen, Zusatzferien, knausrige Lehrerlöhne. Es wird die Gesundheitsdienstleistungen treffen, bei den Schwächsten, bei den Behinderten, bei all den Menschen ohne Vermögen. Es handelt sich um diejenigen Personen, die nicht auf privates Vermögen setzen können, weil sie dieses Geld nicht haben, wenn der Staat seine Dienstleistungen abbaut. Diese Personen wird es treffen. Es wird auch den ÖV treffen, den Strassenbau; die Polizei wird es treffen, und es wird auch die Landbevölkerung sehr hart treffen. Daher unsere klare Haltung: Will man Korrekturen am AFP, so sollen sie auf der Einnahmenseite gemacht werden und ganz sicher nicht bei den Ausgaben. Wir sagen nein zu allen Planungserklärungen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Offenbar gibt es einen neuen Trend in diesem Saal, dass man zu überwiesenen Motionen noch Planungserklärungen nachsenden muss, um diese noch speziell zu untermauern. In der Planungserklärung 8 geht es fast ausschliesslich um überwiesene Motionen. Ist eine Motion überwiesen, so soll sie umgesetzt und ausgeführt werden. Das gehört zu den demokratischen Spielregeln. Daher muss zu den Planungserklärungen 8 und 9 nichts weiter gesagt werden. Die BDP unterstützt diese vollumfänglich. Wir unterstützen ebenfalls die Planungserklärung 10. Wir

wollen in diese Richtung arbeiten und dafür sorgen, dass unser Haushalt langfristig ins Gleichgewicht kommt. Darüber haben wir nun zwei Halbtage lang diskutiert. Wir bitten Sie, alle drei Planungserklärungen anzunehmen. Die BDP stimmt diesen einstimmig zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich kann mich Jakob Etter anschliessen. Wir werden die Planungserklärungen annehmen. Ich erinnere daran, dass es sich um Planungserklärungen und nicht um Anträge handelt. Die Planungserklärungen richten sich gegen eine Neuverschuldung. Das ist für uns der Schwerpunkt: Wie wollen in nächster Zeit keine Neuverschuldung.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. In seiner Medienmitteilung im Hinblick auf das Entlastungspaket, das erarbeitet wird, hat der Regierungsrat auch festgehalten, dass er aufzeigen wird, welche Massnahmen erforderlich sind, wenn man zusätzlich zur Steuerstrategie, die wir anschliessend diskutieren werden, noch etwas bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen machen will. Das werden wir auch machen, denn wir haben es kommuniziert; und der Grosse Rat wird im November 2017 über diese Massnahmen debattieren. Diese Diskussion wird ihm nicht so leicht fallen wie das Aufstellen von Forderungen nach zusätzlichen Massnahmen, damit die Steuererleichterungen für die natürlichen Personen Realität werden. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Aus Sicht des Regierungsrats sind diese Planungserklärungen nicht notwendig. Zum einen handelt es sich teilweise um überwiesene Motionen, und zum anderen haben wir bereits kommuniziert, dass wir ein Entlastungspaket erarbeiten werden. Eigentlich sind wir gegen diese Planungserklärungen, es braucht sie nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

Präsident. Wir stimmen über die Planungserklärung 8, ehemals Rückweisungsauflage 1 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 8 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 1 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 51

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 8 angenommen. Wir stimmen über Planungserklärung 9, ehemals Rückweisungsauflage 2 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 9 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 2 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein 49

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 9 angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 10, ehemals Rückweisungsauflage 3 ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 10 (Haas), entspricht Rückweisungsauflage Ziff. 3 Fiko Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	52
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Planungserklärung 10 angenommen. Ich fasse zusammen. Sie haben nun die Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 angenommen. Vor der Schlussabstimmung wünscht der Präsident der FiKo nochmals das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Aufgaben-/Finanzplan. Den Voranschlag haben wir bereits genehmigt. Wir haben Planungserklärungen überwiesen. Die Regierung hat immer wieder auf ihre Medienmitteilung verwiesen, die sie vor 14 Tagen herausgegeben hat. Darin heisst es, sie werde Massnahmen erst mit dem Voranschlag 2018 kommunizieren. In der ersten Planungserklärung verlangt das Parlament, dass die Finanzkommission bereits im März 2017 über erste Massnahmen informiert werde. Die Frau Finanzdirektorin hat immer den Planungsdialog mit der Finanzkommission hervorgehoben – das vor 3, 4 Jahren. Es wäre jetzt ein sehr gutes Zeichen der Regierung, wenn sie diese Planungserklärung sehr wohl umsetzen würde und die Finanzkommission bereits im März mit den Massnahmen konfrontiert. Ich würde ihr vorschlagen, im Mai/Juni der Finanzkommission die definitiven Massnahmen ebenfalls mitzuteilen, damit der Prozess mit einem längeren Vorlauf stattfinden kann. Ich durfte heute die Finanzkommission etwa zum sechsten Mal zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan vertreten. Es war immer wieder das Gleiche; wir haben eine längerfristige Finanzplanung gefordert, und wir haben mehr Gewicht auf den Aufgaben-/Finanzplan gelegt. Dass die Rückweisung nicht zustande gekommen ist, liegt nicht an der Finanzkommission, sondern folgt aus einem Stimmungswechsel im Parlament. Als abtretender FiKo-Präsident erteile ich dem Parlament einen Ratschlag. Wollen Sie Spielraum schaffen, sei es für Lohnerhöhungen, Lohnausgleiche oder Steuersenkungen, tun Sie gut daran, die Regierung dazu zu zwingen, längerfristig zu planen und nicht immer nur von Voranschlag zu Voranschlag. Die Mehrheit der Finanzkommission unterstützt nun den Aufgaben-/Finanzplan mit den überwiesenen und beschlossenen Planungserklärungen.

Präsident. Das Wort haben nun die Fraktionen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Als Fraktionspräsidentin der BDP möchte ich die Arbeit würdigen, die geleistet wurde. Wir haben während rund eines Tages, gestern und heute Morgen, die Finanzdebatte geführt. Namens der BDP danke ich herzlich für den beschlossenen Weg, den wir nun alle zusammen finanzpolitisch gehen wollen. Auf die Planzahlen möchte ich nicht mehr explizit eingehen. Die Geschäfte Voranschlag, den wir bereits genehmigt haben, und AFP waren seitens der Direktionen und der zuständigen Regierungsräte gut vorbereitet. Besten Dank an alle Beteiligten, und explizit ein herzliches «Merci» unserer Finanzdirektorin. Die bürgerlichen Parteien haben jahrelang Voranschläge und Aufgaben-/Finanzpläne der rot-grünen Regierungsmehrheit überwiesen. Die BDP ist froh, dass sich der grosse Rat nun klar für die Überweisung beider Vorlagen ausgesprochen hat. Es ist uns wichtig, dass dem neu zusammengesetzten Regierungsrat mit der bürgerlichen Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen wird. Die Rückweisung hätte dem Regierungsrat gegenüber einen Vertrauensverlust dargestellt. Bürgerlicher Grosser Rat versus bürgerlicher Regierungsrat – das ist nicht unsere Sache. Innerhalb der Diskussion haben wir aber auch festgestellt, dass es Lösungen braucht, um den Kanton finanzpolitisch vorwärts zu bringen. Somit wollen wir auch an unseren Stärken weiterarbeiten, an unserem vielfältigen Kanton, und die Schwächen ausbügeln, die wir durchaus auch haben.

Der Regierungsrat wird nun gefordert sein, dem Grossen Rat Massnahmen zu präsentieren, wie wir aus den roten Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 herauskommen werden. Die Massnahmen werden vermutlich wehtun. Das hat bereits die Angebots- und Strukturüberprüfung gezeigt. Der BDP war es in der jetzigen Diskussion daher wichtig, keine vorgängigen Einschränkungen zu machen, jedoch konsequenterweise die bereits überwiesenen Vorstösse zu berücksichtigen, wie wir es mit den Planungserklärungen gemacht haben. Es ist nun Sache der Regierung, uns ein Massnahmenpaket zu präsentieren, wie es auch im Zusammenhang mit der ASP-Diskussion die Regel war. Die BDP wird sich zu den vorgesehenen Massnahmen äussern. Die BDP wird ebenfalls Hand bieten, die Steuern für natürliche Personen zu senken, wenn denn ein Verzichtprogramm vorliegt und eine Gegenfinanzierung für allfällige Ertragsausfälle aufgezeigt ist.

Die finanzpolitischen Herausforderungen liegen zudem nicht nur im Kanton Bern selbst. Wir stehen

in einem Kontext mit den andern Kantonen. Der nationale Finanzausgleich ist zum Beispiel ein Thema. Wir sind aber auch von politischen Situationen im Ausland abhängig, und wir werden ganz sicher nicht einfach blind daran vorbeigehen können. Ich erwähne dazu die Zinsproblematik, aber auch die Krisensituation am Rande Europas, und, wer weiss, vielleicht auch die neuen Machtverhältnisse in Amerika. Darum ist es für uns umso wichtiger, die Politik der ruhigen Hand weiterzuführen, wie sie unsere Regierungsrätin auch immer wieder propagiert, und unser politisches und finanzielles System und das Wohl der Bevölkerung mit Hau-Ruck-Übungen nicht übermässig zu strapazieren. Die BDP wird nach dem Voranschlag auch den AFP überweisen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird Sie nicht überraschen, dass es bei uns etwas weniger harmonisch zu und her geht. Wir sind zwar froh, wurden die Planungserklärungen nun überwiesen, und wir sind darauf gespannt, was uns die Regierung nächsten Frühling oder im Verlauf des nächsten Jahres vorlegen wird. Wir haben unsere Zweifel, dass es so weit gehen wird, dass wir noch Spielraum erhalten werden, die Steuern auch bei den natürlichen Personen zu senken. Wir bleiben bei dem, was ich gestern bereits gesagt habe. Das Zahlenwerk bleibt unverändert. Wir von der SVP können einem Zahlenwerk mit einem Defizit, respektive einem Schuldenanstieg von über 400 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren nicht zustimmen. Trotz der überwiesenen Planungserklärungen werden wir den AFP ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Unsere Fraktion wird dem AFP zustimmen. Wir haben immer gesagt, wir wollen nicht zurückweisen, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Es geht um ein Planungs- und Führungsinstrument der Regierung, und so ist es auch konsequent, wenn wir dem nun zustimmen. Wir sind natürlich nicht mit allen Planungserklärungen einverstanden. Einige Planungserklärungen, die Finanzdruck erzeugen, sind für uns sehr schwer verdaulich. Wir können nicht mehr als davor warnen, und das haben wir gemacht. Wir haben auch zwei Planungserklärungen durchgebracht, die sofortige Neubewertung der Grundstücke und die volle Berücksichtigung der Nationalbankgelder im Budget. Wir sind sehr froh, hat das geklappt. Wir kommen zum Fazit, dass wir den AFP so annehmen. Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten für das riesige Zahlenwerk danken, für die grosse Arbeit, die bei der Finanzdirektion dahinter steht, aber auch bei den andern Direktionen, die einen grossen Teil dazu beitragen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat es eingangs gesagt: Der AFP ist für uns ein Planungsinstrument mit einer vierjährigen Laufzeit. Eine Planung ist unterwegs immer auch mit Änderungen konfrontiert. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Wir haben nun bei den Planungserklärungen sehr widersprüchliche Beschlüsse gefasst. Einerseits wollen wir die Neubewertung der Grundstücke sehr rasch an die Hand nehmen. Gleichzeitig haben wir mit der Planungserklärung 10 beschlossen, die Abbaumassnahmen hätten schwergewichtig auf der Ausgabe- und der Einnahmenseite zu greifen. Die Regierung muss die Quadratur des Kreises vollziehen und gewichten, denn eigentlich widersprechen sich die beiden Planungserklärungen, es geht nicht ganz auf. Die grüne Fraktion wird den vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan nicht ablehnen, das wäre nicht der richtige Weg. Wir haben auch klargemacht, dass für uns die Abbaumassnahmen nicht im Vordergrund stehen. Wenn wir über den Voranschlag oder die Steuerstrategie diskutieren, werden wir die Themen nochmals aufs Tapet bringen. Wie gesagt, es ist ein Planungsinstrument, und in diesem Sinne nehmen wir es so zur Kenntnis und helfen mit, es zu genehmigen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir nehmen den letzten rot-grünen AFP zur Kenntnis, wie es Frau Marti zum Budget gesagt hat – im Wissen darum, dass er eine grosse Neuverschuldung beinhaltet. Beim nächsten Mal werden wir ihn sicher nicht mehr zur Kenntnis nehmen, sollte er in ähnlicher Form daherkommen, sondern zurückweisen. Immerhin haben wir nun eine Reihe von Planungserklärungen zusammen mit der Kenntnisnahme überwiesen. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass das, was mit dem AFP angekündigt oder prognostiziert wird, letztlich nicht eintritt. Der nun bürgerliche Regierungsrat steht sicher in der Pflicht. Ich gehe davon aus, dass sie Wort halten und uns nicht enttäuschen werden, und dass sie uns ein Massnahmenpaket vorlegen werden, das diesen Namen auch verdient. Es soll auch erlauben, dass der Kanton Bern im interkantonalen Steuerwettbewerb einigermaßen mithalten kann und nicht Unternehmen verliert, oder zusätzliche natürliche Personen, die entweder darauf verzichten, im Kanton Bern zu wohnen oder wegziehen.

Mit Bedauern muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Linke offensichtlich nicht bereit ist, Mitverantwortung zu tragen. Sie legen bereits Scheuklappen an und verdecken die Augen vor der Realität.

und dem Wettbewerb, der halt zwischen den Kantonen besteht. Sie wollen immer noch weismachen, dass es ohne jegliche Sparmassnahmen geht. Und im Gegenteil, man sieht das Heil allein in Steuererhöhungen. Das kann es ja nicht sein, dass der Kanton Bern noch rückwärts geht anstatt in kleinen Schritten vorwärts. Ich wäre froh, wenn Sie Ihre Positionierung auch noch ein wenig überdenken würden. Dann würden wir uns vielleicht einmal irgendwo treffen, sodass wir den Kanton Bern weiterbringen.

Präsident. Wir kommen zur Genehmigungsabstimmung. Es ist eine Genehmigung und nicht eine Kenntnisnahme. Wer den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 mit den angenommenen Planungserklärungen 1, 6, 7, 8, 9 und 10 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Schlussabstimmung (mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	95
Nein	44
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den AFP genehmigt. Nun stimmen wir ab über die Motion Etter, die wir gemeinsam beraten haben. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 016.RRGR.898, M 196-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	7
Enthalten	4

Präsident. Sie haben der Motion Etter mit zugestimmt.